



Lebenshilfe Thüringen e.V.

(Geprüfte) Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

**Sonderpädagogische Zusatzqualifikation
gemäß § 9 Abs. 3 WVO**

**32. Kurs
2025 - 2027 in Jena**



**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Thüringen e.V.**

Rudolstädter Straße 39 · 07745 Jena

Fon: 03641-336508 · Fax: 03641-336507

E-Mail: info@lebenshilfe-thueringen.de

Homepage: www.lebenshilfe-thueringen.de

(Geprüfte) Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

Sonderpädagogische Zusatzqualifikation gemäß § 9 Abs. 3 WVO 2025 - 2027 in Jena

Unser Angebot der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation (SPZ) ist an die sich verändernden gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen angepasst und verfolgt das Ziel, den Fachkräften Wissen und Erfahrungen aus der Praxis für ihren Arbeitsalltag an die Hand zu geben. Die inhaltliche Ausgestaltung des Kursprogramms berücksichtigt die Umgestaltung des Aufgabenfeldes der Werkstätten und entspricht den aktuellen Anforderungen, mit denen die Fachkräfte in den Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben konfrontiert werden.

Die Fachkräfte stehen vor der Aufgabe, im Rahmen des gesetzlichen Auftrages zur Teilhabe und Eingliederung von Menschen, „...die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und
2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.“ (§219 SGB IX neu)

Der Landesverband der Lebenshilfe Thüringen bietet die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation in einer Form und inhaltlichen Ausgestaltung an, die diesen aktuellen und zu erwartenden Anforderungen entspricht.

Die Fachkräfte erfahren im Kurs, welche unterschiedlichen Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen bestehen, wie erfolgreiche Bildungsarbeit gestaltet und personenzentrierte Förderung und Begleitung realisiert werden kann.

Grundlage der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation für Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung des Landesverbandes der Lebenshilfe Thüringen ist die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (GFABPrV) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 13.12.2016 (BGBl. I. Nr. 61 S. 2909).

Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Der Kurs folgt den Handlungsbereichen der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 13.12.2016:
 - Eingliederung und Teilhabe personenzentriert gestalten,
 - Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten,
 - Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
 - Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten.

2. Der Kurs besteht aus 16 Seminar-Wochen, die in 640 Unterrichtseinheiten/UE in Jena (inkl. themenbezogener Exkursionen) und in 160 UE Praxisanteil (Hospitationen und Praxisprojekt) aufgeteilt sind.

Die jeweils 3-tägigen Hospitationen beziehen sich auf die Themen

- Institutionspräsentation
- Sozialanamnese

- Fähigkeitsprofil und Förderplan
- Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung

und werden vorwiegend in Zweier-Teams nach dem Gastgeber-Gast-Prinzip in den beteiligten Werkstätten durchgeführt.

Die Praxisprojekte, die neben dem Transfer der Kursinhalte auch Innovationen für die entsendenden Einrichtungen der Teilhabe am Arbeitsleben bringen sollen, werden mit den Werkstätten abgesprochen und individuell durchgeführt.

3. Die Zusammenarbeit mit den entsendenden Einrichtungen wird verstärkt durch Abstimmungen mit den Leitungskräften und intensive Absprachen mit den Mentoren.
4. Im Anschluss an den Kurs wird es den Teilnehmer/innen möglich sein, zusätzlich zu der Bestätigung der Teilnahme an der SPZ auch an der staatlichen Prüfung zur Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung teilzunehmen.

Der Landesverband der Lebenshilfe Thüringen bietet durch die zeitliche und inhaltliche Koordination der Weiterbildung und die Zusammenarbeit mit Fachreferenten, die über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation verfügen, die Gewähr für eine erfolgreiche Qualifikation der Fachkräfte.

Referent/innen:

Ulrich Höcke

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht

Dr. Margret Biste

Dipl.-Ingenieur für Elektrotechnik, Techn. Betriebswirt, Geschäftsführerin

Michael Borbonus

Erzieher, Heilpädagoge, Sozialtherapeut, Dozent

Dr. Frank Döbler

Dipl.-Lehrer, Sozialpädagoge, Mediator

Christiane Eck-Meißner

Pädagogische Leiterin WfbM, Prokuristin

Daniel Elste

Gas- Wasserinstallateur, Dipl.-Sozialpäd. / Sozialarbeiter, Werkstattleiter

Mathias Funk

Dipl.-Verwaltungswirt, Referat Behindertenhilfe Thür. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Rebecca Giersch

Pädagogin

Marlies Göhr

Psychologin

Katrin Grimm

Dipl.-Ökonom, Geschäftsführerin a.D.

Gerd Hoßbach

Dipl.-Sozialpädagoge, Supervisor, QM-Manager, geschäftsführender Vorstandsvorsitzender a.D.

Jens Jannasch

Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung, Personal-Coach, Business-Coach, Jobcoach

Kerstin Klare

Referentin im Sozialwesen, Erziehungsberaterin, staatl. anerk. Erzieherin

Christoph Kubald

Dipl.-Betriebswirt (BA), Geschäftsführer

Dr. Frank-Timo Lange

Medizinpädagoge

Thomas Loos

Dipl. Ingenieur (BA), Produktionstechnik, Geschäftsführer

Peter Morgenroth

Dipl.-Betriebswirt, Trainer, Coach

Veronika Müßig

Dipl. Psychologin

Nicole Mindt

Dipl.-Sozialpädagogin, Coach, Trainerin

Claudia Müller

M.A. Erziehungswissenschaften

Barbara Petsch

Qualitätsmanagementbeauftragte, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Gerd Stammberger

Kfz-Techniker-Meister; gFAB

Anke Thümmler

Dipl.-Sonderschulpädagogin, staatl. geprüfte Fachlehrerin für UK

Dr. Reinhard Vorweg

Dipl.-Psychologe, Supervisor (DGSv)

Kati Ziem

Rehabilitationspädagogin, Supervisor, Dozentin

Termine / Zeitliche Gliederung

Der Kurs wird in 16 Seminarwochen in der Regel an jeweils 5 Tagen mit 8 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Die Seminarwochen (SW) laufen i.d.R. jeweils zur Hälfte von Montag bis Freitag und Dienstag bis Samstag. Die Praxisanteile (PA) und das Praxisprojekt im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten finden zwischen den Seminarwochen zu selbstgewählten Terminen der Kursteilnehmer/innen statt.

- 1. SW: 02.06. – 06.06.2025**
- 2. SW: 18.08. – 22.08.2025**
Hospitation I / August - Oktober 3 Tage:
 Institutionspräsentation
- 3. SW: 09.09. – 13.09.2025**
Hospitation II / September - November 3 Tage:
 Sozialanamnese
- 4. SW: 01.12. – 05.12.2025**
- 5. SW: 06.01. – 10.01.2026**
- 6. SW: 02.02. – 06.02.2026**
Hospitation III / Februar – April 3 Tage:
 Fähigkeitsprofil und Förderplan
- 7. SW: 23.03. – 27.03.2026**
- 8. SW: 20.04. – 24.04.2026**
Hospitation IV / Mai - Juni 3 Tage:
 Arbeitsanalyse und -gestaltung
- 9. SW: 26.05. – 30.05.2026**
- 10. SW: 29.06. – 03.07.2026**
- 11. SW: 24.08. – 28.08.2026**
Praxisphase 1 / September - Oktober 4 Tage
- 12. SW: 28.09. – 02.10.2026**
- 13. SW: 03.11. – 07.11.2026**
- 14. SW: 07.12. – 11.12.2026**
- 15. SW: 12.01. – 16.01.2027**
- 16. SW: 15.02. – 19.02.2027**
 Vertiefung; Kolloquium: Präsentation der Praxisprojekt-
 Arbeit; SPZ-Abschluss
Praxisphase 2 / Februar 2 Tage:
 Prüfungsvorbereitung (gFAB)

Seminarzeit: 08:30 – 15:30Uhr

Zielgruppe:

Facharbeiter/innen, die über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Gesellen- oder Meisterbrief), über eine mindestens zweijährige Berufspraxis verfügen und in einer WfbM oder Einrichtung zur beruflichen Teilhabe beschäftigt sind.

Abschluss / Zertifikat / Zeugnis:

Die Teilnehmer/innen erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation (SPZ) gemäß § 9 Abs. 3 WVO (Praxisprojekt/Kolloquium) ein Zertifikat.

Im Anschluss wird im Frühjahr 2026 unter Federführung der zuständigen Stelle die staatliche Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsteilnehmer erhalten nach erfolgreicher Prüfung ein Zeugnis mit dem staatlich anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“.

Staatliche gFAB-Prüfung

schriftliche Aufsichtsarbeit 02.03.2027*

mündliche Prüfungen 10. – 13.05.2027*

**Die Terminfestlegung erfolgt durch die zuständige Stelle.*

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung gFAB (§2 GFABPrV)

Die Zulassung zur Prüfung setzt den Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung in einem auf der Grundlage des Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberufs bzw. in einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen oder den Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen einschlägigen Hochschulstudiums und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige Berufspraxis oder eine mindestens sechsjährige Berufspraxis voraus. Sechs Monate der Berufspraxis müssen in Tätigkeiten abgeleistet sein, die in Bezug zu den Aufgaben der Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung stehen.

Anmerkungen:

(1) Unterstützung durch Mentoren

Die Teilnehmer (TN) werden in ihren Einrichtungen von Mentoren „betreut“, die den Transfer der Fortbildungsinhalte in die Praxis unterstützen. Mentoren können Absolventen früherer Kurse sein, aber auch andere Kollegen.

(2) Hospitationen

Die TN führen in Teams insgesamt vier dreitägige Hospitationen nach dem Gastgeber-Gast-Prinzip durch. Die Hospitationen folgen inhaltlichen Vorgaben zu vier verschiedenen Themen (Institutionspräsentation, Sozialanamnese, Fähigkeitsprofil und Förderplan sowie Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung) und werden im Kurs vor- und nachbereitet und sollten in den Einrichtungen von dem Mentor unterstützt werden. Im Zusammenhang mit den Hospitationen werden im Kurs die schriftliche Dokumentation und die mündliche Präsentation geübt.

(3) Einrichtungsleiter

Zu Beginn des Kurses werden die beteiligten Einrichtungsleiter zu einem gemeinsamen Gespräch zwischen Leitern, TN und Bildungsträger eingeladen, um aktuelle Themen im Kontext der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation für Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung zu diskutieren und gemeinsame Zielvorstellungen der Ausbildung zu benennen.

(4) Praxisprojekt / Projektphase

Während des Kurses arbeitet jeder TN an einem Praxisprojekt, das im Kurs vorbereitet und mit der jeweiligen Einrichtung abgesprochen ist. Die Verständigung auf die Themen erfolgt frühzeitig, damit einerseits die verfügbare Zeit effektiv genutzt werden kann und andererseits die TN die Lehrgangsinhalte stärker auf ihre Arbeit bezogen wahrnehmen können.

In der zweiten Kurshälfte arbeiten die TN für vier Tage konzentriert in ihren Einrichtungen an ihren Fragestellungen und deren praktischer Umsetzung. Diese Arbeit kann nach der 16. Kurswoche im Hinblick auf die „Projektarbeit“ für die Prüfung fortgesetzt werden.

(5) Kolloquium

Das Kolloquium ist der formelle Abschluss der SPZ. Die TN legen dazu ihre schriftlichen Praxisprojektarbeiten vor und präsentieren sie vor der Gruppe; es folgt jeweils eine kurze Diskussion. Das Kolloquium dient daneben der wechselseitigen Fortbildung und als Vorübung auf die staatliche Prüfung.

(6) Prüfungsvorbereitung

Die unter Federführung der zuständigen Stelle durchgeführte staatliche Prüfung findet im Anschluss an den Kurs statt. Sie beginnt mit einer schriftlichen Prüfungsaufgabe, nach der den TN die Themen für ihre „Projektarbeit“ ausgehändigt werden. Diese Projektarbeit ist dann innerhalb von 30 Tagen anzufertigen und im Rahmen einer mündlichen Prüfung zu präsentieren; es folgt ein „Fachgespräch“. Auf alle Prüfungsteile einschließlich des Fachgesprächs werden die TN vorbereitet.

Lehrgangsort: 07745 Jena, Rudolstädter Str. 39

Kursleitung: Katja Heinrich
Geschäftsführerin, Lebenshilfe Thüringen e.V.

Fachbegleitung: Christiane Eck-Meißner
Pädagogische Leiterin WfbM, Prokuristin

Teilnehmergebühr: 4.800,00 Euro (zahlbar in 16 Raten)
(zzgl. Prüfungsgebühr für gFAB-Teilnahme)

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl für den Kurs ist aus inhaltlichen Gründen auf 16 Personen begrenzt. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. Bei Überschreitung der Maximalzahl wird die Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt.

Was Sie sonst noch wissen sollten oder vielleicht wissen möchten...

die Lebenshilfe:

- ist ein Fach-, Träger- und Selbsthilfeverband mit 36 rechtlich eigenständigen Mitgliedsorganisationen in Thüringen / mehr als 7.500 Menschen mit vorrangig geistiger Behinderung nutzen Angebote der Lebenshilfe
- wirkt in wichtigen Gremien auf Landesebene und auf örtlicher Ebene für die Rechte der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen

der Bildungsträger Lebenshilfe:

- bietet ein breites Spektrum von Weiterbildungsangeboten
- wirkt bundesweit bei der Weiterentwicklung der Ausbildung der Fachkräfte in den Werkstätten, der Erarbeitung der Qualitätsstandards für den Kurs und bei der staatlichen Anerkennung mit

die Referenten für die FAB-Ausbildung:

- verfügen über Fachkompetenz im Bereich der Werkstätten, einen engen Kontakt zu Werkstätten bzw. sind beruflich in einer WfbM tätig
- leiten beim Transfer des Wissens in die Werkstattpraxis an - insbesondere im Praxisprojekt und Vorbereitung der Teilnehmer auf die Prüfung
- gestalten den Unterricht praxisrelevant und teilnehmerorientiert

der Lehrgangsort in Jena:

- Fortbildungsräume in den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck
- Betriebskantine
- Der Landesverband verfügt über keine eigenen Übernachtungsmöglichkeiten. In dem nahe gelegenen Hotel Akademiehotel, Am Stadion 1, besteht die Möglichkeit einer Zimmerreservierung zu Sonderkonditionen.
- Weitere Möglichkeiten unter: www.jenatourismus.de/
- Jena bietet als Industriestandort und Universitätsstadt interessante Angebote, ein lebhaftes Innenstadt-Flair mit Kneipenmeile und vieles mehr ...